

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 169 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Land- und Forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991 und die Salzburger Landarbeitsordnung 1995 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 16. Jänner 2013 in Anwesenheit von Landesrat Eisl geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Abg. Neuhofer (ÖVP) berichtet eingangs unter Verweis auf die erläuternden Bemerkungen in der zitierten Regierungsvorlage allgemein über die Zielsetzung des Gesetzesvorhabens. In Ausführung grundsatzgesetzlicher Bestimmungen des Bundes betreffend land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung sei die Übernahme einzelner, bereits im allgemeinen Berufsausbildungsrecht etablierter und bewährter Regelungen auch für den Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung beabsichtigt. Dazu zählten unter anderem die Anrechenbarkeit einer mit der Ausbildung in einem Lehrberuf kombinierten Ausbildung oder auch die Möglichkeit einer Ausbildung in einem Ausbildungsverbund. Ebenso seien im Bereich der integrativen Berufsausbildung Anpassungen an das allgemeine Berufsausbildungsrecht vorgesehen. Außerdem würden durch die Novelle auch - ohne entsprechende grundsatzgesetzliche Vorgaben - im Bereich der Ausbildung zum Meister verschiedene Bestimmungen geändert. So werde etwa die Mindestdauer eines Vorbereitungslehrganges für die Meisterprüfung von 240 auf 360 Stunden erhöht und eine Zulassung zur Meisterprüfung bereits mit Vollendung des 20. Lebensjahres ermöglicht.

Abg. Rothenwänder (FPÖ) hält fest, dass die Übernahme von erprobten Regelungen aus dem allgemeinen Berufsausbildungsrecht, welche das Kernstück des Gesetzesvorhabens bilde, eine äußerst sinnvolle Maßnahme sei. Die FPÖ stimme daher der gegenständlichen Regierungsvorlage zu.

Klubvorsitzender Abg. Ing. Mag. Meisl (SPÖ) schließt sich seinem Vorredner an. Die SPÖ werde der Vorlage ebenfalls zustimmen.

Auch Abg. Dr. Rössler (Grüne) begrüßt die geplanten Änderungen. Da sich der Landtag in den letzten Jahren immer wieder mit Änderungen zur Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbil-

dungsordnung und zur Salzburger Landarbeitsordnung befasst habe, regt Abg. Dr. Rössler außerdem an, die entsprechenden Bestimmungen weiter mit dem allgemeinen Berufsausbildungsrecht zu harmonisieren oder bestenfalls mit diesen Regelungen zusammenzuführen. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich nach den rechtlichen Rahmenbedingungen für eine solche Zusammenführung.

Landesrat Eisl stellt fest, dass es aufgrund von Änderungen in der Grundsatzgesetzgebung des Bundes notwendig geworden sei, die Ausführungsgesetzgebung des Landes anzupassen. Darüber hinaus seien außerdem Regelungen in jenen Bereichen getroffen worden, in denen keine Grundsatzgesetzgebung des Bundes existiere. Eine Zusammenführung der Regelungen über die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung mit dem allgemeinen Berufsausbildungsrecht sei derzeit aus kompetenzrechtlichen Gründen nicht möglich. Dazu sei eine Änderung der Bundesverfassung notwendig.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 169 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 16. Jänner 2013

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Die Berichterstatterin:
Neuhofer eh